



Ansprechpartner: Manuel Sicilio  
Abteilung: Disposition / NL

Telefon: +49 (0) 30 766 866 6 – 10  
          +49 (0) 30 766 866 6 – 11  
Telefax: +49 (0) 30 766 866 6 – 66  
E-Mail: sicilio@siex-transporte.de  
Internet: www.siex-transporte.de

**Betreff: Mindestlohngesetz Auftragshaftung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 16. August 2014 ist das Mindestlohngesetz (MiLoG) in Kraft getreten. Das MiLoG regelt einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und beträgt ab 1. Januar 2015 brutto EUR 8,50 je Zeitstunde. Verstöße gegen den Mindestlohn werden mit einem Bußgeld von bis zu EUR 500.000,00 pro Verstoß belegt.

Der § 13 im MiLoG „Haftung des Auftraggebers“ besagt, dass der § 14 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes entsprechende Anwendung findet. Das bedeutet, dass der Auftraggeber haftet, wenn das beauftragte Unternehmen die Verpflichtung der Zahlung des Mindestlohns nicht erfüllt.

Um die Haftungsrisiken zu minimieren bitten wir Sie, die beigefügte Freistellungserklärung umgehend an uns zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

SIEX Transporte  
Dirk Bauer

Manuel Sicilio

**Anlagen**

Mindestlohngesetz Auftragshaftung Freistellungserklärung

## Mindestlohngesetz Auftragshaftung Freistellungserklärung

Hiermit erklären wir gegenüber der Firma SIEX Transporte, dass wir bei der Erbringung von Transporten und damit verbundenen Nebenleistungen ausschließlich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einsetzen, denen wir ab 01.01.2015 den gesetzlichen Mindestlohn von derzeit 8,50 € brutto je Zeitzunde innerhalb der gesetzlichen Fälligkeiten zahlen.

Wir werden bei der Erbringung unserer Leistungen selbst nur dann Nachunternehmer einsetzen, wenn wir Ihnen dies (schriftlich, per Telefax oder E-Mail ) angezeigt haben und Sie dem Einsatz von Nachunternehmern zustimmen.

Sollten wir sodann Nachunternehmer einsetzen, werden wir sicherstellen, dass der Nachunternehmer gegenüber seinen Arbeitnehmern im Rahmen der Auftragserfüllung ebenfalls den gesetzlichen Mindestlohn zahlt. Sollte der Mindestlohn nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt werden, werden wir dies unaufgefordert Ihnen gegenüber anzeigen und alle uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen treffen, damit der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird.

Wir räumen Ihnen das Recht ein, das mit uns bestehende Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Wir werden Sie wegen möglicher Ansprüche wegen des Verstoßes gegen das Mindestlohngesetz einschließlich etwaiger zu zahlender Bußgelder und den damit verbundenen Kosten freistellen. Der Freistellungsanspruch entsteht in dem Zeitpunkt, in dem Ihr Unternehmen von Dritten wegen Verletzung des Mindestlohngesetzes in Anspruch genommen wird.

Ort und Datum

-----  
Finanzamt

-----  
Steuernr.

-----  
UST-IdNr.

-----  
Unterschrift

-----  
Firmenstempel

Seiten 2 von 2